
11/12/2008

Personalrat der Universität Würzburg

PR Aktuell

Weihnachtsgrüße



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2009.



Ihr Personalrat

Dienstbetrieb am 02. und 05. Januar 2009

Die Hochschulleitung hat mit Zustimmung des Personalrats beschlossen, zur Senkung der Energiekosten am **02. und 05. Januar 2009** die Heizung auf Wochenendbetrieb zurückzufahren. Die Beschäftigten müssen an diesen beiden Tagen Urlaub nehmen oder im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit „Gut-Tage“ einbringen bzw. Mehrarbeit abbauen.



Vorschlagswesen / Innovationszirkel

Die Universitäten stehen vor neuen, großen Herausforderungen. Reformen und Innovationen sind notwendig, um in einem ständigen Erneuerungs- und Verbesserungsprozess Gestaltungsspielräume zu gewinnen. In diesen Prozess sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als die besten „Ideenspeicher“ eingebunden werden. Gemeinsames Ziel ist es, die Verwaltungsarbeit und die zum Teil komplexen Abläufe auf allen Ebenen zu vereinfachen, zu beschleunigen, zu verbilligen oder in sonstiger Weise weiter zu verbessern.

Was soll Ihr Vorschlag alles aufzeigen?

Der Vorschlag sollte insbesondere folgende Gesichtspunkte enthalten:

- Wer reicht den Vorschlag ein?
- Was wird getan?
- Warum wird diese Arbeit so erledigt?
- Wo treten Probleme auf?
- Wann und wie oft treten diese Probleme auf?
- Wie kann es besser gemacht werden?
- Welche Änderungen sind konkret erforderlich?

Wie läuft das Verfahren ab?

Ständige Mitglieder dieses Innovationszirkels sind:

- der Kanzler, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Pfrang, ZV, PQM (Tel.: 31-2537)
- für den Personalrat: Herr Molnar (Tel.: 31-83045), stellv. Herr Mölter (31-2217)
- als weiteres Mitglied: Herr Herbert, Abteilung 3 (Tel.: 31-2234)

Herr Prof. Dr. Pfrang ist Vorsitzender des Innovationszirkels.

Vorschläge richten Sie bitte schriftlich (<http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/beschaefigte/vordrucke/>) mit Ihren persönlichen Angaben in einem verschlossenen Umschlag an den Innovationszirkel. Wenn Ihr Vorschlag anonym behandelt werden soll, benötigen Sie zwei Umschläge und ein Kennwort Ihrer Wahl. Der erste Umschlag enthält den mit dem Kennwort versehenen Vorschlag, der zweite Umschlag enthält Ihre persönlichen Angaben und das Kennwort, beide Umschläge sind außen mit dem Kennwort zu kennzeichnen. Der Umschlag mit Ihren persönlichen Angaben wird dann erst nach Abschluss der Begutachtung geöffnet, um Ihnen das Ergebnis mitteilen zu können.

Sollte Ihr Vorschlag nicht selbständig durch die Universität Würzburg umgesetzt werden können oder übergreifend sein, so gibt ihn der Innovationszirkel an das Ministerium und dieses gegebenenfalls an die Innovationszentrale Moderne Verwaltung der Staatskanzlei weiter.

Ihr Vorschlag wird unabhängig und umfassend geprüft.

Wer beurteilt und entscheidet?

Der Innovationszirkel, der aus den drei oben genannten Mitgliedern besteht, beurteilt die eingegangenen Vorschläge und beschließt darüber.

Interne Sachverständige können durch den Innovationszirkel für komplexe Fragen benannt und zusätzlich hinzugezogen werden.

Der Innovationszirkel ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit ist der Vorschlag abgelehnt.

Bewertung und Umsetzung

Ziel ist die rasche Bewertung und Umsetzung Ihres Vorschlages.

Bei Annahme des Vorschlages erhalten Sie eine Mitteilung (Anerkennungsschreiben) mit Angabe der Prämie. Im Fall der Ablehnung erhalten Sie eine Nachricht mit kurzer Begründung. Auf Wunsch werden Ihr Vorschlag und die Bewertung selbstverständlich anonym behandelt. Der prämierte Vorschlag wird veröffentlicht.

Kriterien

Ausschlaggebend für die Beurteilung der eingegangenen Vorschläge sind:

Der Vorschlag

- ist neuartig und konkret.
- führt zu einer spürbaren Verbesserung.
- kann von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über ihren Aufgabenbereich hinaus nicht eigenverantwortlich umgesetzt werden.
- trägt zur Effizienz und Effektivität bei.

Wesentliche Kriterien sind Kosten und Nutzen der Verbesserung. Sie bilden die Grundlage für die Prämienhöhe.

Die Prämien

Die Prämien richten sich nach Kosten und Nutzen Ihres Vorschlages sowie den verfügbaren Mitteln.

- Geld (von 50,00 € bis 10.000,00 €)
- Dienstbefreiung (von einem Tag bis zu drei Tagen)
- Sachprämien
- Sonstige Anerkennung
- Anerkennungsprämie

Quelle: Stabsstelle QM

Leistungsentgelt



Wie mehrfach berichtet, wurde für den Bereich TV-L erstmals ein Leistungsentgelt tarifvertraglich vereinbart.

Die auszuschüttende Summe ist festgeschrieben (1% der Jahreslohnsomme aller TV-L Beschäftigten).

Eine Gewährung von Leistungsprämien an einzelne oder an Gruppen von Beschäftigten ist nur auf Grundlage eines Tarifvertrages auf Landesebene der Gewerkschaften/Finanzministerium Bayern möglich. Einen solchen Tarifvertrag gibt es bisher nicht.

In den stattgefundenen Verhandlungsrunden konnte in manchen Punkten kein Konsens erzielt werden. Aus diesem Grund tritt die tarifliche Regelung ein, dass das Leistungsentgelt pauschaliert ausgezahlt wird.

Wie im letzten Jahr werden grundsätzlich 12% der Septembervergütung als Leistungsentgelt mit der Dezembervergütung ausgezahlt.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Quelle: TV-L

Pendlerpauschale



Nur wenige Tage nach dem Karlsruher Urteil erhalten die ersten Berufspendler die Entfernungspauschale wieder voll angerechnet. Die Finanzämter in **Bayern, Niedersachsen, Hamburg** und **Rheinland-Pfalz** haben bereits mit der Auszahlung begonnen. Andere Bundesländer bitten die Pendler noch um Geduld. Die Erstattung zu viel gezahlter Steuergelder wird überwiegend Anfang 2009 beginnen und sich über mehrere Monate erstrecken.

Bayerns Finanzminister Georg Fahrenschon (CSU) sagte: „Die bayerischen Finanzämter beginnen ab sofort mit den Auszahlungen der vollen Pendlerpauschale.“ Das Ministerium verwies aber darauf, dass möglicherweise – wie in anderen Ländern auch - in den kommenden Tagen aus technischen Gründen auch noch Steuerbescheide mit der gekürzten Entfernungspauschale versandt würden. Auch diese würden automatisch berichtigt, ein Einspruch sei nicht notwendig.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen Fahrten zur Arbeit vom ersten Kilometer steuerlich geltend gemacht werden können. Das soll rückwirkend ab 2007 gelten.

Die Richter kippten damit die zum Januar 2007 eingeführte steuerliche Regelung, wonach Steuerzahler ihren Weg zur Arbeit erst vom 21. Kilometer an in der Einkommensteuererklärung verrechnen dürfen. Doch was bedeutet das Urteil nun für die Steuerzahler?

Ab dem ersten Kilometer in der Steuererklärung verrechnet: „All diejenigen, die in der Steuererklärung für das Jahr 2007 den Weg zur Arbeit vom ersten Kilometer an mit 30 Cent pro Kilometer abgerechnet haben, können sich entspannt zurücklehnen“, sagt Peter Kauth, Steuerexperte vom Internetportal Steuerrat24.de. Denn sie bekommen die Entfernungspauschale für die ersten 20 Kilometer vom Fiskus erstattet.

„Das Geld wird automatisch überwiesen“, sagt Wolfgang Wawro, Präsident des Steuerberaterverbands Berlin-Brandenburg. Denn all diejenigen, die den Weg zur Arbeit in der Steuererklärung ab dem ersten Kilometer verrechnet haben, haben einen Steuerbescheid mit Vorläufigkeitsvermerk nach Paragraph 165 AO erhalten. Diese Bürger sollen nach Angaben des Bundesfinanzministeriums das Geld in den ersten drei Monaten 2009 bekommen.

Ab dem 21. Kilometer oder keine Kilometer verrechnet: All diejenigen, die in der Steuererklärung für das Jahr 2007 keine Entfernungskilometer oder sie erst ab dem 21. Kilometer angegeben haben, sollten dies korrigieren. „Diese Steuerzahler müssen nun rasch handeln“, sagt Steuerexperte Wawro.

Steuerzahler, die die Steuererklärung für das Jahr 2007 bereits eingereicht haben, sollten dem Finanzamt jetzt in einem formlosen Schreiben die Entfernung zur Arbeit vom ersten Kilometer an mitteilen. Arbeitnehmer mit einer Fünf-Tage-Woche können 220 bis 230 Arbeitstage die einfache Entfernung zum Büro mit 30 Cent je Kilometer verrechnen.

Freibetrag auf Lohnsteuerkarte: Eine kleine Gruppe von Steuerzahlern hat für 2007 einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen. „Viele haben dabei den Weg zur Arbeit vom ersten Kilometer an angegeben“, sagt Steuerexperte Wawro. Denn ein Freibetrag kann bei Werbungskosten und Sonderausgaben erst dann auf der Steuerkarte eingetragen werden, wenn die Pauschalen überschritten werden. „Für viele war das nur mit der Entfernungspauschale vom ersten Kilometer an möglich“, sagt Wawro. Diesen Steuerzahlern drohte für 2007 eine dicke Nachzahlung. „Sie und alle, die eine Aussetzung der vorläufigen Vollziehung beantragt haben, können sich entspannt zurücklehnen“, sagt Kauth. Ihnen droht nun keine Forderung mehr vom Fiskus. „Zudem können Steuerzahler problemlos einen Freibetrag ab dem ersten Kilometer auf der Steuerkarte für 2009 eintragen lassen“, sagt Kauth.

Mailinglisten des Personalrats



Seit geraumer Zeit hat der Personalrat Mailinglisten eingerichtet, um alle Interessierten immer aktuell zu informieren.

Die Mailinglisten "**Rabattaktionen/Einkaufsliste**" und "**PR Aktuell**" finden Sie hier:

http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de/rahmen/quick_links/maillinglisten/

Falls Sie beim Aufrufen der Webseiten zum Ein-/Austragen über Mozilla Firefox 3 eine Fehlermeldung bekommen, finden Sie neuerdings einen Link zur Fehlerbehebung auf oben genannter Internetseite.

Preisverleihung „Mit dem Rad zur Arbeit“



In Würzburg hat die AOK am 27.10.2008 die Preisträger der Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit" ausgezeichnet.

Insgesamt durften sich 15 Radler aus ganz Mainfranken über tolle Preise freuen. Der Hauptgewinn - ein nagelneues Fahrrad - ging an Brigitte Keupp aus Würzburg. Sie fährt täglich mit dem Rad eine sieben Kilometer lange Strecke zur Arbeit.

Bei der AOK-Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit" haben in diesem Jahr über 1.700 Arbeitnehmer mitgemacht. Die Teilnehmer mussten an 20 aufeinanderfolgenden Tagen mit dem Rad zur Arbeit fahren.

Die Aktion läuft seit 2005. Am Ende steht immer eine große Verlosung. Von der Universität Würzburg gab es in diesem Jahr leider keine Gewinner.

Dienstjubiläen

Der Personalrat gratuliert herzlich:

40 Jahre

Ingeborg Euler-König	Lehrstuhl für Immunologie
Peter Ruff	Rechenzentrum
Peter Mitnacht	Universitätsbibliothek

25 Jahre

Angelika Hansen	Institut für Hygiene und Mikrobiologie
Johannes Schott	Botanischer Garten
Waltraud Harth-Peter	Lehrstuhl für Allgemeine Erziehungswissenschaften

Zusammengestellt vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrats
Sanderring 2, Tel. 31-2002, -2217 -2216; Fax: 31-2001
Internet: <http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de>

Am Hubland, Tel. 888-5404
E-Mail: personalrat@mail.uni-wuerzburg.de